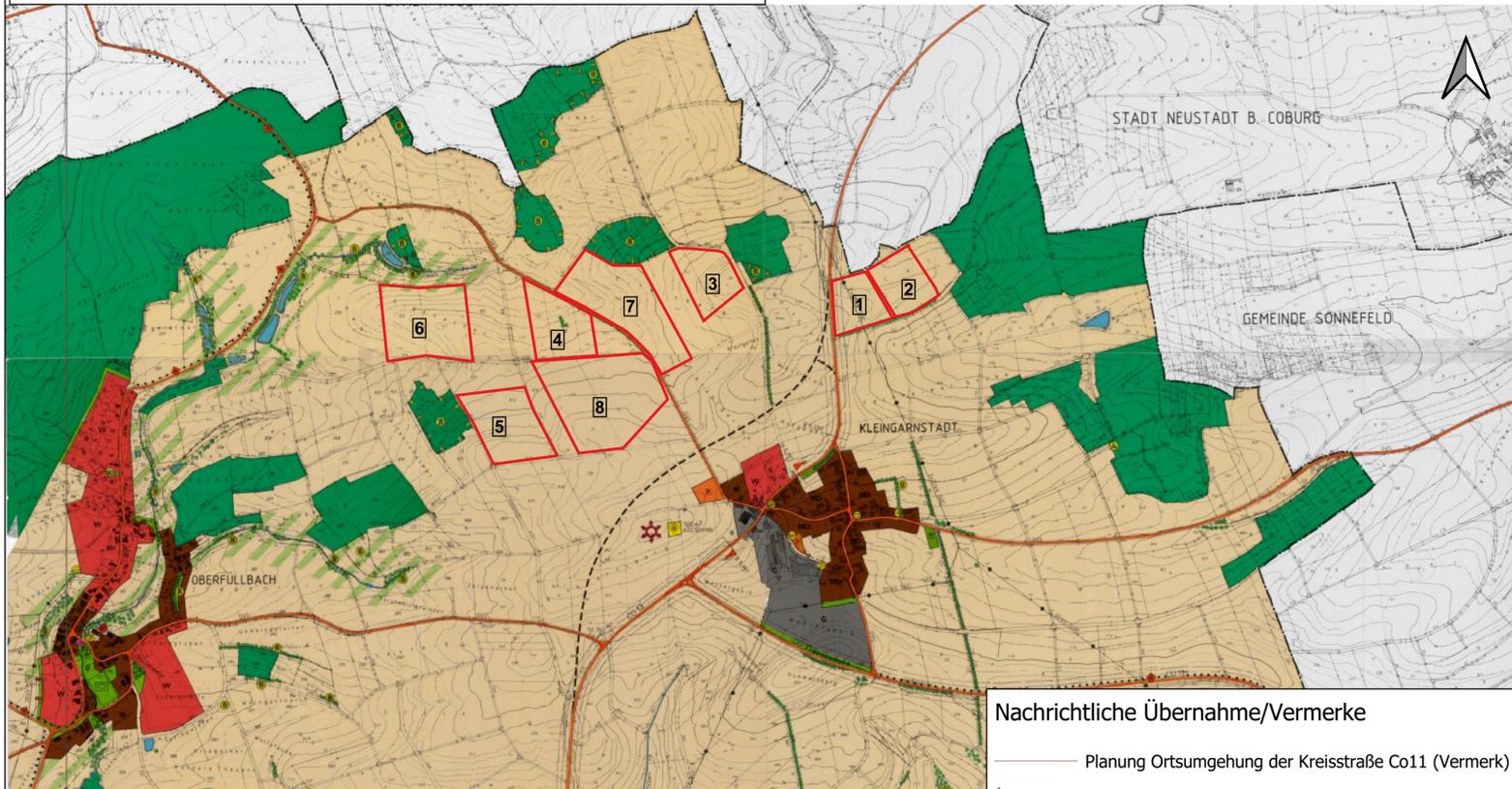


**Verfahrensvermerke**

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 30. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt Nr. \_\_\_\_\_ bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.12.2024 hat in der Zeit vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.12.2024 hat in der Zeit vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Internet unter <https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/> veröffentlicht. Ergänzend dazu wurden die Unterlagen im gleichen Zeitraum im Rathaus öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ die 30. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.  
Ebersdorf b.Coburg, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister \_\_\_\_\_
- Ausgefertigt  
Ebersdorf b.Coburg, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister \_\_\_\_\_
- Das Landratsamt hat die 30. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Ebersdorf b.Coburg, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister \_\_\_\_\_
- Die Erteilung der Genehmigung der 30. Flächennutzungsplanänderung wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. \_\_\_\_\_ bekannt gemacht. Die 30. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 30. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Ebersdorf b.Coburg, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister \_\_\_\_\_

**Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg**



**Nachrichtliche Übernahme/Vermerke**

- Planung Ortsumgehung der Kreisstraße Co11 (Vermerk)
- Bauverbotszone Co11 gem. Art. 23 BayStrWG
- Baubeschränkungszone Co11 gem. Art. 24 BayStrWG
- digitale Flurkarte
- städtebaulicher Bestand
- Grundstücksgrenzen
- Höhenschichtlinien
- amtlich kartierte Biotopfläche
- gemeldete Fläche nach dem Ökoflächenkataster

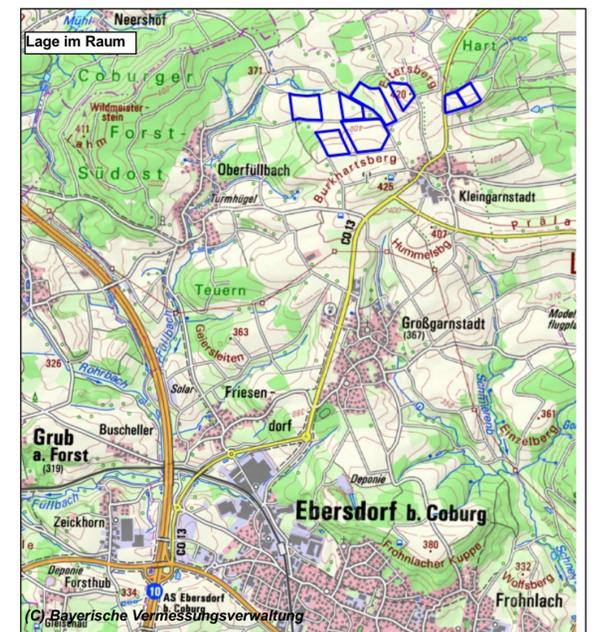
**Zeichenerklärung**

Geltungsbereich der 30. Änderung

**Neue Darstellungen**

Darstellung von Flächen nach § 5 Abs. 2 BauGB

- so Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage" gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 Abs. 2 BauNVO
- gesetzlich geschützter Biotoptyp (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Projekt 1.47.153.1	30. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Landkreis Coburg
Entwurf für die Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB Fassung: 25.06.2024	Maßstab 1:5.000
Entwurfsverfasser: 	Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de  bearb. / gez.: se / se Kronach, im Juni 2024